

Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen ab Dienstag, 17. März 2020, bis zum Ende der Osterferien.

An die Eltern der Kindertageseinrichtungen unter der Trägerschaft des Diakonia e.V.

Im Nachgang zu den am Freitag vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport angekündigten Schließungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen sind gestern folgende Spezifizierungen veröffentlicht worden:

„Unsere Vorgaben folgen der Überzeugung, dass Kontaktvermeidung derzeit das oberste Gebot ist. Denn nur so können wir die Ausbreitung des Corona-Virus spürbar verlangsamen. Deshalb greift die Notbetreuung nur für eng umgrenzte Ausnahmefälle. Wir können nur solche Betriebe und Behörden entlasten, die auf einen möglichst vollständigen Personalbestand angewiesen sind, um die aktuelle Situation zu bewältigen. Bei allen übrigen Betrieben und Behörden gehen wir davon aus, dass sie auch bei reduziertem Personalbestand grundsätzlich arbeitsfähig bleiben. Auch wenn diese Vorgehensweise für viele von Ihnen eine Belastung bedeutet, liegt es doch im gemeinsamen Interesse, alles zu tun, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.“

Von der Notbetreuung erfasste Kinder

1. Es werden **nur** Kinder aufgenommen, deren **beide Eltern** (oder allein erziehungsberechtigter Elternteil) in **folgenden Bereichen** beschäftigt sind:
 - im **Gesundheitswesen** (Arztpraxen, Krankenhäuser, Testlabore, Krankentransporte, Apotheken, Gesundheitsämter und ähnliche);
 - im **Pflegebereich** (Alten- oder Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Betreuung von Menschen mit Behinderungen und ähnliche);
 - in der **Herstellung von medizinischen oder pflegerischen Produkten**;
 - in Behörden, die für die **öffentliche Sicherheit und Ordnung** zuständig sind (Polizei, Feuerwehr und ähnliche);
 - im Bereich des **Katastrophenschutzes** (Technisches Hilfswerk und ähnliche);
 - Im Einzelfall können die Schulen und Kindertageseinrichtungen auch Kinder aufgenommen werden, deren Eltern nicht in den ausdrücklich genannten Bereichen tätig sind, sondern in Bereichen von vergleichbarer Bedeutung für die medizinische Versorgung oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ausnahmen sind im Einzelfall auch möglich für Bereiche von zentraler Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gütern oder Diensten.
2. Es werden nur Kinder betreut, bei denen **beide** Elternteile oder der allein erziehungsberechtigte Elternteil in einer sog. kritischen Infrastruktur arbeiten. Erfüllt nur ein Elternteil diese Voraussetzungen, kann das Kind nicht an der Notbetreuung teilnehmen.

3. Kinder werden nur betreut, wenn die Eltern glaubhaft erklären, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes trifft die Leitung der Kindertageseinrichtung in Anwendung dieser Kriterien.

Bitte akzeptieren Sie diese Entscheidung.

Struktur der Notbetreuung

Die Notbetreuung erfolgt **dezentral in der jeweiligen Betreuungseinrichtung** durch deren reguläre Beschäftigte.

Die Kinder werden in Gruppen betreut, deren Größe 15 Kinder nicht überschreiten darf. Die bisherigen Gruppenverbände (einschließlich Betreuungspersonal) bleiben soweit wie möglich erhalten.

Die Notbetreuung umfasst die üblichen Betreuungszeiten.

Sollte sich der Krankenstand des Betreuungspersonals so entwickeln, dass einzelne Einrichtungen den Betrieb einstellen müssen, wird nach einer Lösung gemeinsam mit dem Träger und dem Ministerium gesucht.

Allgemeine Hinweise für die Eltern vom Ministerium

Wir weisen darauf hin, dass das Thüringer Gesundheitsministerium dringend davon abrät, in Betrieben, Behörden oder im privaten Kreis neue Betreuungsangebote für Kinder von Beschäftigten einzurichten. Dies widerspräche dem Gebot der Kontaktvermeidung und würde das Ziel der Schulschließung in sein Gegenteil verkehren. Denn dann kämen Kinder und Betreuende zusammen, die bisher keinen Kontakt zueinander hatten. **Bitte verzichten Sie daher darauf, Ihre Kinder in neu zusammengestellten Gruppen betreuen zu lassen.**

Wir möchten Sie auch darauf aufmerksam machen, dass eine Infektion mit dem Corona-Virus gerade für ältere Menschen besonders gefährlich ist. Deshalb sollte ein Kontakt mit dieser Personengruppe derzeit möglichst vermieden werden. Es ist also in der Regel nicht empfehlenswert, die Kinder von den Großeltern betreuen zu lassen.

Zu allen Kostenaspekten der Corona-Ausbreitung bereiten Landes- wie Bundesregierung derzeit großzügige Lösungen vor. Dies gilt etwa für die Kosten ausgefallener Schulveranstaltungen und die Gebühren in den kommenden drei Wochen. Auch für Lohnansprüche bei Fehlzeiten wegen Kinderbetreuung arbeitet die Bundesregierung an einer Lösung.

Die seit vergangenem Freitag geltenden **Betreuungsverbote** für unsere Kitas gelten auch für die Notbetreuung fort.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Leiterin und/ oder informieren Sie sich beim Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport unter der Hotline **0361/ 57 - 3411 500**.


Beate Borggräfe
Verwaltungsleiterin